

Verbesserung der Chancen für Referendariatsplatz in Münster: Erfahrungen?

Beitrag von „albert“ vom 8. Februar 2005 17:23

Hallo.

Meine Freundin ist bald mit dem Studium Primarstufe fertig. Da ich beruflich an Münster gebunden bin, möchten wir natürlich, dass auch sie in Münster oder in der Nähe ihren Referendariatsplatz erhält.

Welche Erfahrungen habt ihr gemacht - ist es generell schwierig einen Platz zu bekommen, wenn man nicht irgendwelche "exotischen" Fächer (Religion usw.) studiert hat? Kann das Heiraten evtl. eine deutliche Verbesserung der Chancen bringen oder reicht auch schon das Zusammenleben in einer gemeinsamen Wohnung?

Vielen Dank für eure Antworten an einen fachfremden

Albert

Beitrag von „Elaine“ vom 8. Februar 2005 17:29

Hallo!

Also das Heiraten bringt deutlich mehr Sonderpunkte als das reine Zusammenwohnen (ob es das wert ist müsst ihr entscheiden...). Beim Zusammenwohnen drauf achten, dass die gemeinsame Meldebescheinigung seit mind. einem halben Jahr existiert.

Ansonsten bekommt man die meisten Sonderpunkte für ein politisches Mandat. Einen bekommt man auch noch für ein zeitintensives Ehrenamt. Es kommt aber immer auf die Bezirksregierung an, wie streng die Sachbearbeiterinnen sind. In Düsseldorf z.B. akzeptieren sie ein einstündiges Ehrenamt und das Zusammenleben seit zwei Monaten, in Köln nicht!

Viele Grüße

Elaine

Beitrag von „Gulka“ vom 9. Februar 2005 14:22

Ich würde mich auch noch einmal genauer über die Vergabe von den Sozialpunkten erkundigen. Du schreibst, dass du beruflich an Münster gebunden bist. Für den Fall, dass du dich noch in der Ausbildung befindest (bis mindestens 1 Jahr nach Beginn des Refs) und ihr zusammen wohnt, gibt es schon 3 Sozialpunkte (2 für die ortsgebundene Ausbildung des Partners und 1 für die eheähnliche Gemeinschaft).

Eine gemeiname Meldebescheinigung wird auf jeden Fall benötigt, allerdings wurde in meinem Durchgang nicht darauf geachtet, ob man wirklich schon ein halbes Jahr zusammen wohnt!

Eine Freundin von mir hat übrigens mit 3 Sozialpunkten ihren Wunschort Münster bekommen, es kommt aber zusätzlich auf die Fächerkombination an. Soweit ich weiß, bietet Münster dieses Jahr z.B. kein Sport an, d.h. alle diejenigen mit Sport sind nicht in Münster sondern in der Umgebung (Rheine) untergekommen.

Ich hoffe, ich konnte etwas weiterhelfen. Wünsche euch viel Glück!

Beitrag von „Rinchen88“ vom 1. Februar 2009 14:46

Heißt "Ortsgebundenheit des Partners an Ausbildungsort" wirklich nicht, dass seine feste Arbeit an dem Ort auch zählt???

Also wenn er hier fest angestellt oder ggf. sogar Selbstständig oder Teilhaber einer Firma ist, zählt das nicht? Sondern nur, wenn er hier ausgebildet würde??

Beitrag von „memo44“ vom 2. Februar 2009 19:51

Bekommt man dann 5 PKT. wenn man verheiratet ist und der Partner noch studiert?

Beitrag von „Sandrinchen“ vom 3. Februar 2009 06:29

MAI offtopic dazwischen gefragt 😕

Wenn ich

- im Münsterland geboren wurde
- meine Studien hier absolviert habe
- Familie hier lebt

Dann bekomme ich was an Sozialpunkten?

sorry fürs dazwischen fragen :O

Beitrag von „das_kaddl“ vom 3. Februar 2009 07:43

Zitat

Original von Sandrinchen

MAI offtopic dazwischen gefragt

Wenn ich

- im Münsterland geboren wurde
- meine Studien hier absolviert habe
- Familie hier lebt

Dann bekomme ich was an Sozialpunkten?

Vorsichtige Gegenfrage: Hättest Du nicht Lust, mal Erfahrungen in einer anderen Region Deines Bundeslandes zu sammeln?

Laut Philologenverband (die Website des Schulministeriums steht heute bis 8 Uhr wegen dringender Wartungsarbeiten nicht zur Verfügung) bringen folgende Kriterien Sozialpunkte:

Zitat

- Mandatsträgerschaft (z.B. Ratsmandat): 12
- alleinige Verantwortung für einen anerkannten Pflegefall: 12
- alleinstehend mit minderjährigen Kindern im eigenen Haushalt: 9
- verheiratet/eingetragene Lebenspartnerschaft: 3
- ortsgebundenes Ausbildungsverhältnis des Partners: 2
- minderjährige Kinder: 4
- Kinder mit gesundheitlichen/erzieherischen Problemen: zusätzlich 2

Nach Ermessen der Bezirksregierung:

- Schwerbehinderung
- Unterhaltsleistung an nichteigene Kinder
- vergebliche bisherige Bewerbungen für das Referendariat in NRW
- Sonstiges (z.B. Eheähnliche Gemeinschaft oder Ehrenamt)

Alles anzeigen

([Quelle](#))

Beitrag von „Britta“ vom 3. Februar 2009 11:50

Falls du mit Familie deine Eltern, Geschwister etc. meinst und nicht Mann und Kind, bringen deine Gründe keine Sozialpunkte, weil sie dich nicht wirklich an Münster binden. Es wird eben davon ausgegangen, dass erwachsene Menschen sich auch vom Geburtsort und den Eltern trennen können...

Gruß

Britta

Beitrag von „_Malina_“ vom 3. Februar 2009 14:27

[kaddl](#)

Danke für das Aufzählen der Sozialpunkte, ich denke, diesen Thread kann man dann mal gut verlinken, wenn die Frage mal wieder auftaucht - wie so oft ;).